

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	18.03.2010	9
Rat	Bürgermeister Roland	25.03.2010	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Gladbecker Wohnungsgesellschaft mbH (GWG)**

**hier: Nachbenennung eines Vertreters der Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Herr Erster Beigeordneter Dr. Wolfgang Andriske wird mit Ablauf des 14.03.2010 aus dem Dienst der Stadt Gladbeck ausscheiden.

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 12.11.2009 Herrn Dr. Andriske als Vertreter in die Gesellschafterversammlung GWG benannt. Gleichzeitig wurde vorgeschlagen, Herrn Dr. Andriske zum Leiter der Gesellschafterversammlung zu wählen.

Durch das Ausscheiden von Herrn Dr. Andriske ist für dieses Gremium eine Ersatzbenennung erforderlich.

Zur Vertretung der Gemeinden in Unternehmen und Einrichtungen bestimmt § 113 GO NRW Folgendes:

- (1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

Die Bestellung der Vertreter der Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung erfolgt nach den Vorschriften des § 50 Abs. 4 in Verbindung mit § 50 Abs. 2 GO NRW.

- (4) Hat der Rat zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder im Sinne der § 63 Abs. und 113 zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, ist das Verfahren nach Absatz 3 entsprechend anzuwenden. Dies gilt ebenso, wenn zwei oder mehr Personen vorzeitig aus dem Gremium ausgeschieden sind, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden waren und für diese mehrere Nachfolger zu wählen sind. Scheidet eine Person vorzeitig aus dem Gremium aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen war, wählt der Rat den Nachfolger für die restliche Zeit nach Abs. 2
- (2) Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Neinstimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

- a) Zum Vertreter der Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung der Gladbecker Wohnungsgesellschaft mbH wird Herr Dr. Thomas Wilk gewählt.
  
- b) Der Gesellschafterversammlung der Gladbecker Wohnungsgesellschaft mbH wird vorgeschlagen, dass Herr Dr. Thomas Wilk zum Leiter der Gesellschafterversammlung gewählt wird.

Der Bürgermeister

---

- Ulrich Roland -

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: